

## **ERSTE Wahlbekanntmachung für die Wahl 2023 der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes – 16.06.2023**

Gemäß § 5 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gebe ich als Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Folgendes bekannt:

### **1. Wahlzeit**

Die Wahlzeit ist vom Wahlleiter gem. § 2 und § 5 Abs. 1 der Wahlordnung festgesetzt auf die Zeit vom **19.09.2023 bis zum 09.10.2023**.

### **2. Namen und Anschriften des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin**

Zum Wahlleiter hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gemäß § 3 der Wahlordnung berufen: **Herrn Michael Wernet, Richter am Amtsgericht Saarbrücken**.

Zur persönlichen Stellvertreterin des Wahlleiters hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gemäß § 3 der Wahlordnung berufen: **Frau Sabine Rims, Richterin am Amtsgericht Saarbrücken**.

### **3. Namen der Beisitzer/innen und ihrer Stellvertreter/innen**

Zur Beisitzerin als psychologische Psychotherapeutin (PP) gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes **Frau Isabella Scheurer** berufen.

Zum persönlichen Stellvertreter der Beisitzerin als psychologische Psychotherapeutin (PP) hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes **Herrn Erwin Heltmann** berufen.

Zur Beisitzerin als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) gemäß § 3 Abs. 3 der Wahlordnung hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes **Frau Petra Güttles** berufen.

Zur persönlichen Stellvertreterin der Beisitzerin als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) hat der Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes **Frau Dr. Meike Pälme** berufen.

### **4. Aufforderung zur Abgabe der Erklärung gemäß § 5 Abs. 4 der Wahlordnung**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung sind die Mitglieder der Vertreterversammlung von den Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes für ihre jeweilige Berufsgruppe zu wählen. Gehört ein Mitglied beiden Berufsgruppen – PP und KJP - an, so hat es vor dem Wahlgang zu erklären, in welcher Berufsgruppe das Stimmrecht ausgeübt werden soll.

Hiermit werden die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit Approbationen oder Erlaubnissen für beide Berufsgruppen – **PP und KJP** - aufgefordert, bis zum **30.06.2023** eine Erklärung abzugeben, in welchem Wählendenverzeichnis sie geführt werden wollen. **Mit Datum von heute haben wir diese Mitglieder per Mail angeschrieben.**

gez. Irmgard Jochum  
Präsidentin

## **Bekanntgabe des Wahlleiters**

### **Einsichtnahme in das Wählendenverzeichnis**

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes führt gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung je ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählendenverzeichnis) für jede der beiden Berufsgruppen. Nach Abs. 2 ist vor der Erstellung der Wählendenverzeichnisse den Mitgliedern der Kammer die Gelegenheit zu einer Erklärung zu geben, in welcher Berufsgruppe das Stimmrecht ausgeübt werden soll.

Als Wahlleiter gebe ich hiermit gem. § 6 Abs. 3 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bekannt, dass Sie als Kammermitglied der PKS **in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 24.07.2023 Einsicht in das Wählendenverzeichnis** nehmen können.

Die Einsichtnahme - **mit Vorlage des Personalausweises** - kann in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes in der Scheidter Str. 124, in 66123 Saarbrücken erfolgen. Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich. Die Geschäftsstelle ist in diesem Zeitraum wie folgt geöffnet: **Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 14.00 und von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

### **Einspruchsfrist gegen das Wählendenverzeichnis**

Gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes kann ein Mitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gegen das Wählendenverzeichnis Einspruch geltend machen. Dieser ist bis zum Ablauf von sieben Tagen nach dem Ende der Einsichtsfrist bei dem Wahlleiter schriftlich einzulegen und unter Beibringung von Beweismitteln zu begründen. Die Einspruchsfrist endet am **31.07.2023**. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss.

gez. Michael Wernet  
Wahlleiter